



# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR EINRICHTUNGEN DER PFLEGE UND DER EINGLIEDERUNGSHILFE

---

## ■ Schutz für die, die ihn dringend brauchen

Der Schutz unserer älteren oder vorerkrankten Mitbürgerinnen und Mitbürger ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung in der Corona-Pandemie. Alle gemeinsam erreichen wir das in erster Linie durch das Einhalten der bekannten AHA-Regeln: Abstand, Hygieneregeln und Alltagsmasken. Zusätzlich legt die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Orte, an denen viele Betroffene der besonders vulnerablen Gruppe zusammenkommen – Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe. Hier muss es uns gelingen, Eintrag und Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Um dies zu gewährleisten, hat die Landesregierung eine dreistufige Handlungsempfehlung erarbeitet und sich mit den Verbänden der Einrichtungen auf ein Mustertestkonzept verständigt.

## ■ So sorgen wir für Sicherheit

Die dreistufigen Handlungsempfehlungen der Landesregierung ergänzen die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Sie passt sich zielgenau dem Infektionsgeschehen an und erlaubt so eine Balance zwischen größtmöglicher Freiheit für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher einerseits und nötigen Schutzmaßnahmen andererseits. Ergänzt werden sie durch das neue Mustertestkonzept des Landes, das es den Einrichtungen auf Grundlage der nationalen Teststrategie ermöglicht, regelmäßig Antigentests bei Bewohnerinnen, Bewohnern und Mitarbeitenden durchzuführen. In welchem Turnus dies für wen genau geschieht, kann jede Einrichtung individuell auf der Basis des Landeskonzepts festschreiben. In der Summe können all diese Maßnahmen ein Einschleppen oder Ausbreiten des Virus effektiv verhindern. Ziel ist es neben dem Schutz der Betroffenen auch, ein Besuchsverbot in den Einrichtungen mit aller Kraft zu vermeiden.

## ■ So sorgen Sie für Sicherheit

Wenn Sie zu Besuch in einer Einrichtung der Pflege oder der Eingliederungshilfe sind, seien Sie sich bewusst, dass Sie sich im Umfeld von Menschen bewegen, die ganz besonders auf unseren Schutz angewiesen sind. Befolgen Sie deshalb neben den Vorgaben der dreistufigen Handlungsempfehlungen unbedingt die allgemeinen AHA-Regeln (Abstand, Hygieneregeln, Alltagsmasken) und geben Sie außerdem Ihre Daten in den entsprechenden Kontaktlisten gewissenhaft und sorgfältig an.

## Drei Stufen für den optimalen Schutz

Die Handlungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz bieten einen passgenauen Schutz für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten von Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe. Sie sollen neben der nötigen Sicherheit ein größtmögliches Maß an Freiheiten gewähren. Die drei Stufen orientieren sich am Infektionsgeschehen in und rund um die Einrichtungen.

### ■ Niedrigste Stufe

Für den Fall, dass in der Einrichtung selbst keine Erkrankung und kein Verdacht vorliegen und die Einrichtung sich in einer Kommune befindet, in der es aktuell kein erhöhtes Infektionsgeschehen gibt, gelten nur wenige, aber grundlegende Vorsichtsmaßnahmen. Diese sind unter anderem:

- Die AHA-Regeln sind zu beachten.
- Besuche sind auf zwei Personen pro Bewohnerin oder Bewohner pro Tag beschränkt.
- Kontakte innerhalb der Einrichtung können wohnbereichsübergreifend erfolgen, sollten aber in einem festen Personenkreis stattfinden.
- Betreuungsangebote mit einem verstärkten Aerosolausstoß wie beispielsweise Singen oder sportliche Betätigungen sollten, wenn möglich, im Freien erfolgen.

### ■ Mittlere Stufe

Wenn es in einer Einrichtung keine Corona-Infektionen oder -Verdachtsfälle gibt, sie aber in einer Region mit erhöhtem Infektionsgeschehen liegt, gelten unter anderem folgende verschärfte Schutzmaßnahmen:

- Bewohner sollten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn sie sich in der Einrichtung frei bewegen.
- Kontakte in der Einrichtung, die einen festen Personenkreis übersteigen, sollten eingeschränkt werden.
- Tätigkeiten mit hohem Aerosolausstoß sind im Gebäude zu vermeiden.

### ■ Höchste Stufe

Wenn es in der Einrichtung Corona-Infektionen oder -Verdachtsfälle gibt, gelten unter anderem folgende weitere Schutzmaßnahmen:

- Es werden PCR-Tests bei Mitarbeitern und Bewohnern durchgeführt.
- Es werden Quarantänebereiche eingerichtet.
- Kontakte innerhalb der Einrichtungen werden auf ein Minimum reduziert.
- Besuche werden reglementiert, bleiben aber für definierte Notfälle erlaubt.

Die kompletten Handlungsempfehlungen finden Sie unter [www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de), weitere Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de).